

Rezension: Liber Amicorum Michael Enzinger

Die von Michael Breitenfeld und Friedrich Rüffler herausgegebene Festgabe vereint eine Vielzahl von Beiträgen, die sowohl akademische Fundierung als auch Praxisbezug aufweisen. Die Autoren – vielfach Weggefährten des Jubilars – bringen in ihren Aufsätzen ihre wissenschaftliche Herkunft und ihren individuellen Stil zum Ausdruck. Besonders auffällig ist die Verbindung von Theorie und Praxis: Erkenntnisse aus den Beiträgen werden für die Rechtspraxis nutzbar gemacht, insbesondere im Bereich der Legistik und der Strafrechtspraxis. Eine solide wissenschaftliche Basis ist für eine zielführende universitäre Lehre unerlässlich, was sich auch in der thematischen Vielfalt des Bandes widerspiegelt.

Auffällig ist das relativ schmale Format des Bandes, insbesondere im Vergleich zu anderen kürzlich veröffentlichten Festschriften für Persönlichkeiten wie Wolfgang Brandstetter, Kurt Schmoller und Elisabeth Lovrek. Dies überrascht umso mehr, als aus den zahlreichen Grußworten die besondere Bedeutung des Jubilars hervorgeht. Hervorgehoben wird seine fünfjährige Amtszeit als Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, eine Position, die ihn über die Fachkreise hinaus bekannt gemacht hat und von ihm mit großem Engagement ausgefüllt wurde. Bemerkenswert ist auch, dass die abgedruckte Publikationsliste des Jubilars (ehemals Angehöriger des Wiener Universitätsinstituts für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) eine größere Zahl an Einträgen aufweist als die der ihm gewidmeten Beiträge. Erklären lässt sich dies durch die bewusste Entscheidung der Herausgeber, das Werk nicht als klassische Festschrift, sondern als Liber Amicorum, also als eine Freundesgabe zu gestalten.

Ein außergewöhnliches Novum stellt die Tatsache dar, dass ein Autor in einer Festschrift einen Beitrag veröffentlicht, dessen Thema in direktem Zusammenhang mit einem gegen ihn laufenden Strafverfahren steht. Dies ist in dieser Form bislang nicht vorgekommen und dürfte wohl auch nicht so schnell wiederholt werden.

Einer der herausragenden Beiträge stammt von Peter Lewisch, er befasst sich mit aktuellen Fragen der Strafverfahrensreform. Unter dem Titel „Verfahrensdauer, Kostenersatz und Bundesstaatsanwaltschaft“ setzt sich Lewisch mit Problemen auseinander, die sich aus der langen Dauer komplexer Strafverfahren – primär diejenigen mit politischem Bezug – ergeben, und präsentiert wohlüberlegte und längst überfällige Vorschläge für die Beschleunigung derartiger Verfahren sowie die auch aktuell in Diskussion stehende Reform der strafrechtlichen Weisungsspitze. Besonders bemerkenswert sind seine Vergleiche mit den Regelungen in Deutschland und der Schweiz, wobei er einräumt, dass viele Fragen noch in Diskussion stehen. Gleichzeitig wünscht er sich eine möglichst aktive Beteiligung des Jubilars an diesen Reformprozessen. Lewisch bringt dabei nicht nur seine wissenschaftliche Expertise ein, sondern auch seine praktischen Erfahrungen als Counsel in einer Anwaltskanzlei.

Ein weiterer lesenswerter Beitrag stammt von Eckart Ratz. In seinem pointierten und kritischen Traktat „Kammeranwälte, Staatsanwälte und Anklageprozess“ bietet er eine ausführliche Rückschau auf das Vorverfahren vor und seit der großen Reform 2008 und erörtert problematische Aspekte des Gesetzesvollzugs. Dabei zeigt er die daraus resultierenden Schwächen auf und macht deutlich, welche Herausforderungen sich für die Praxis ergeben. Viel zu selten fällt das Schlaglicht auf die wichtige Funktion der Disziplinargerichtsbarkeit und stellt im dogmatisch geschulten Stil nicht nur einen umfassenden Überblick über die Rechtslage und letztlich auch ein Sujet für wissenschaftlich Interessierte, wenn sie sich denn in diesen spannenden Teilbereich der Selbstverwaltung begeben würden.

Deutlich kritischer fällt meine Einschätzung zum Aufsatz von Wolfgang Brandstetter aus, der sich mit den Lücken im Schutz der grundrechtlich garantierten Persönlichkeitsrechte in Österreich befasst. Zwar thematisiert er relevante rechtspolitische Fragen, doch fehlen mir eine tiefgehende rechtsdogmatische Analyse und klare Lösungsansätze. Dies erscheint umso bedauerlicher, als Brandstetter als ehemaliger Justizminister durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, Reformen aktiv voranzutreiben, insbesondere in Zusammenarbeit mit Experten wie Christian Pilnacek. Sein Beitrag bleibt somit eher auf einer politischen als auf einer rechtswissenschaftlichen Ebene.

Michael Breitenfeld widmet sich in seinem Artikel „Nachhaltige Beschaffung – eine nicht ganz neue Herausforderung für Auftraggeber“ den langfristigen Auswirkungen von öffentlichen Vergaben. Er stellt fest, dass das Vergabewesen durch gezielte Auftragsvergaben mittel- bis langfristige Impulse setzen kann. Dabei macht er das Spannungsverhältnis zwischen kostengünstiger und nachhaltiger Beschaffung deutlich und appelliert an die Politik, aktiv tätig zu werden.

Neben den strafrechtlichen Abhandlungen enthält die Festschrift zahlreiche gesellschaftsrechtliche Beiträge und Abhandlungen zu verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Aspekten. Diese sind durchweg gehaltvoll und spiegeln den Tätigkeitsbereich des Jubilars als Rechtsanwalt wider. Insgesamt enthält der Band eine Reihe fachlich überzeugender Beiträge, fällt für eine Ehrenschrift dieser Art aber doch vergleichsweise kompakt aus. Dies soll die Bedeutung des Werks nicht allzu sehr mindern, denn es betont den Charakter einer Sammlung persönlicher Würdigungen aus dem Kreis von Weggefährten und Kollegen. Trotz dieser Einschränkung bietet das Liber Amicorum vielfältige Analysen und Denkanstöße, die für Juristen aus Wissenschaft und Praxis gleichermaßen von Interesse sind.

Dr. Nikolaus Lehner